

POSTULAT von Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen), Edith Häusler (Grüne, Kilchberg) und Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen)

betreffend Unterstützung von Biogasanlagen ohne Kosubstrat mit Fördermitteln aus dem Rahmenkredit nach § 16 EnerG

Der Regierungsrat wird eingeladen, im Rahmen der Energieförderung nach § 16 EnerG aus dem entsprechenden Rahmenkredit Biogasanlagen ohne Kosubstrat mit Investitionsbeihilfen zu unterstützen.

Martin Hübscher
Edith Häusler
Ann Barbara Franzen

Begründung:

Auf den Zürcher Landwirtschaftsbetrieben fallen Hofdünger an, in welchen ein grosses ungenutztes Energiepotenzial liegt. Die Vergärung des Hofdüngers in einer Biogasanlage ist die einfachste Form, dieses Energiepotenzial ökologisch zu nutzen. Biogasanlagen erzeugen erneuerbaren Strom und -erneuerbare Wärme.

Rein landwirtschaftliche Anlagen haben eine schlechtere Wirtschaftlichkeit, als Anlagen mit Kosubstrat. Der Kosubstratmarkt für Biogasanlagen ist limitiert. Kosubstrat-Tourismus ist zudem nicht erwünscht.

Andere Kantone wie z. B. Thurgau unterstützen deshalb Biogasanlagen, welche auf reiner Hofdüngerbasis basieren. Der Kanton Zürich soll Gleiches tun, um das Potenzial an Biogasanlagen auszuschöpfen.